Cbjekttyp: Group Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur Band (Jahr): 77 (1997) Heft 3

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

14.05.2024

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Adrien Kesselring

DIE NEAT-ZWÄNGEREI

Zu H. R. Meyer, Dringlichkeit einer SBB-Reform, in: Schweizer Monatshefte, Dez./Jan. 1996/97.

H. R. Meyers Artikel «Dringlichkeit einer SBB-Reform» fand ich sehr aufschlussreich.

Die bestehende Lötschberg-Doppelspur befördert heute nur ein Drittel der Gütermenge, die von der Gotthardlinie bewältigt wird. Diese bedeutende Reserve genügt vollauf für den vom Transitvertrag prognostizierten Güterverkehr. Der Coopers & Lybrand-Bericht prognostiziert den ersten einseitigen Engpass auf das Jahr 2022. Zudem erlauben schwerere Züge in kürzeren Abständen nochmals Kapazitätserhöhungen am Gotthard und am Lötschberg. Damit genügen wir auf günstigste Art den Transitforderungen der EU. Die Überwälzung der Kosten neuer Tunnels auf den Transitverkehr, 500 bis 1000 Franken zusätzlich pro Lastwagen, wäre ein Bärendienst an die EU, eine sichere Verärgerung aller Transporteure und der Nachbarländer.

Durch Versetzung der Geleise in den Tunnels wird eine Spur für den Huckepack der Lastwagen mit 4 m Eckhöhe ausgebaut und dies sowohl im Lötschberg-Scheiteltunnel wie auf der Strecke Iselle-Domodossola, südlich vom Simplon. Mehr Verkehr durch einen allfälligen Lötschberg-Basistunnel könnte in keiner Weise nach Italien geleitet werden, da weder eine Verdoppelung des Simplons noch der

Strecke Iselle-Domodossola in den nächsten 30 bis 50 Jahren mit Italien zur Diskussion steht. Bauen wir den Lötschberg-Basistunnel nur zur Freude der Walliser?

Wegen dem Huckepack von Lastwagen mit 4 m Eckhöhe zwei Neat-Tunnels zu bauen, ist unverhältnismässig. Erlauben die heutigen Tunnels eine Eckhöhe von 3 m 80, so soll ein Tarifzuschlag für 4 m Eckhöhe die regelmässigen Alpentransit-Transporteure zwingen, Lastwagen mit 3 m 80 Eckhöhe einzuführen.

Vorerst den Lötschberg-Basistunnel zu bauen, weil der Gotthard-Basistunnel sowieso folgen wird, ist nun der Kampfplan der Maximalisten, die 30 Milliarden in Bahnbauten verlochen wollen, ohne eine einzige neue durchgehende Transversale zu schaffen: das Verlustgeschäft des Jahrhunderts. Gemäss SBB werden alle vorgeschlagenen Grossbauten das SBB-Defizit nur vergrössern. Ein Marschhalt für die Alpentunnel tut not. Dringlich ist die Rettung eines Teils der SBB, die jetzt jährlich drei Milliarden Subventionen kosten (400 Franken pro Einwohner). Sie soll seriös und professionell angegangen werden. Der Weg dazu: eine SBB-Reform, die die Politiker mit ihren teuren Eisenbahnspielen von der materiellen und operativen Bahnführung ausschliesst. ◆

Boris Fischer

«Russlands Zweiklassengesellschaft»

Zu Jacqueline Conus und Renate Burri, Russlands neue Zweiklassengesellschaft, in: Schweizer Monatshefte. Dez./Jan. 1996/97.

Als Russland-Schweizer und als an russischer Geschichte Interessierter habe ich den im Artikel von Jacqueline Conus und Renate Burri gelesen. Ihre Darstellung der gegenwärtigen Situation in

Russland mag wohl den Tatsachen entsprechen. Dagegen ist die Information über die historischen Zusammenhänge seit dem Zaren Alexander II. mit Halbwahrheiten und sogar Fehlurteilen durchsetzt. Zudem

sind ganz wichtige Ereignisse einfach unterschlagen. Ich frage mich, ob die beiden Autorinnen nicht der sowjetischen Desinformationsmaschinerie zum Opfer gefallen sind. Es ist nicht zu bestreiten, dass Russland nie ein demokratisches System gekannt hat; dagegen gab es im vorrevolutionären Russland Marktwirtschaft.

Der Artikel spricht von geheimen revolutionären Organisationen, verschweigt aber, dass die «Narodnaja Wolja» = «Volksfreiheit» (im Russischen heisst Wolja auch Wille), die später in die Sozialrevolutionäre Partei mündete, den Terror zum System des Kampfes gegen das Regime machte. Gerade dieser Terror liess Alexander II., der 1861 die Abschaffung der Leibeigenschaft durchsetzte und andere Reformen einführte, seinen liberalen Beratern den Rücken kehren und sich den Konservativen zuwenden. In dem Artikel liest es sich, als ob Alexander II. das einzige Opfer des Terrors gewesen wäre. Diese Terror-Welle aber machte Alexander III. noch unnachgiebiger und begleitete das Regime auch ins 20. Jahrhundert. Im Gegensatz zu Alexander II. waren die beiden letzten Zaren Alexander III. und Nikolaus II. tatsächlich keine Reform-Zaren. Es stimmt aber nicht, dass Nikolaus II. «keine einzige Reform» zugelassen hat. Vielleicht contre cœur, aber er hat doch die Stolypinsche Agrarreform akzeptiert. Stolypin selber schätzte die Zeit, die für die vollständige Verwirklichung dieser Reform nötig wäre, auf 20 Jahre. Selbst in der «Grossen Sowjetischen Encyclopädie» (2. Auflage) wird diese Reform erwähnt. Natürlich im kritischen Sinn! Es wird aber in dem Encyclopädie-Artikel gesagt, dass während zehn Jahren (von 1907 bis 1916) mehr als zwei Millionen bäuerliche Hausbesitzer aus den Dorfkommunen (Mir) ausgetreten sind. Diese Dorfkommunen wurden anlässlich der Abschaffung der Leibeigenschaft 1861 geschaffen. Sie erwiesen sich in der Folge als unwirtschaftlich. Die Stolypinische Reform zielte auf die Modernisierung der Landwirtschaft. Der Krieg 1914/17 sowie die Revolutionen von 1917, weniger die Ermordung Stolypins 1911, haben diese Bestrebungen zunichte gemacht.

Auch die von den Autoren angeführten Gründe für die Hungersnöte «in den Jahren 1918, 1921 und 1927» stimmen nur teilweise. Die wirkliche grosse Hungersnot war 1921/22, und für diese trägt weitgehend die Sowjet-Regierung die Verantwortung; denn sie führte bei den Bauern masslose Requisitionen von Getreide, Kartoffeln und Vieh durch. Übrigens schon in den Jahren 1919/22 wurden die Kulaken besonders hart bedrängt. Das waren meistens die Bauern, die auf Grund der Stolypinschen Reform individuelle Bauern wurden (Siehe: Robert Conquest, «Harvest Sorrow», Oxford 1986). Eigenartig berührt, dass in dem Artikel wohl Stalins Befehl zur gewaltsamen Kollektivierung der Landwirtschaft 1929 erwähnt, aber die durch die Sowjet-Regierung verursachte, katastrophale Hungersnot von 1932/33 verschwiegen wird. Bei dieser Hungersnot gab es Millionen von Todesopfern. Auch diesmal wurden die Kulaken (die während der Neuen Ökonomischen Politik = NEP, also nach 1921 dank ihrer Tüchtigkeit Erfolg hatten) ganz besonders hart verfolgt. Wenn man bedenkt, dass in der Landwirtschaft zwischen 1919 und 1932 zweimal die tüchtigen Bauern eliminiert (zum Teil physisch vernichtet) wurden, musste die sowjetische Landwirtschaft längere Zeit mit Untüchtigen weiterkutschieren. Mit ein Grund für die Misserfolge in der sowjetischen Landwirtschaft!

Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn man immer wieder die Zustände und Handlungen unter dem Sowjet-Regime folgendermassen charakterisiert: «wie schon zur Zeit der Zaren». Ich bin weder ein Monarchist noch politisch rechtsstehend, aber ich habe diese Charakterisierung als billige und bequeme Entschuldigung der Taten der KPdSU angesehen. Selbstverständlich gab es während der Zarenzeit gewisse Zustände, die eine Kritik verdient hätten. Aber sie erreichten bei weitem nicht die Ausmasse der Untaten der sowjetischen Diktatur. Die Glasnost, die unter Gorbatschow zustande kam, sollte auch den politisch Blinden die Augen in dieser Beziehung geöffnet haben. ♦